

in dem wir einen solchen Anlass vorauszusetzen haben. Die Tendenz, den ganzen Iburger Berg auf Grund der Vita Bennonis als ursprünglichen Besitz des Klosters in Anspruch zu nehmen, tritt in unserer Ueberlieferung nicht früher und nirgends deutlicher hervor, als in den Annalen des Maurus Rost, und erst aus ihnen konnte auf sie überhaupt geschlossen werden. An Anlass zu Reibungen aber zwischen Kloster und Bisthum hat es auch in der Zeit des Maurus Rost nicht gefehlt.

Im Jahre 1653 hat Rost sein Ordensgelübde in Kloster Iburg abgelegt. Um diese Zeit wurde mit Zustimmung des Abtes, aber gegen den Willen des Convents, ein neuer Durchgang durch die Kirche vom bischöflichen Schloss her eingerichtet, für den der Grund und Boden des Klosters in Anspruch genommen wurde. Rosts Annalen klagen darüber: *'ita dissimulatione gravia quandoque praeiudicia curantur'*¹. Im Jahre 1664 erbaute der Bischof einen Pferdestall an der Klostermauer *'dissimulante abbate'*; Rost beklagt, dass das *'in praeiudicium monasterii'* geschehen sei². Im Jahre 1666 versuchte der Bischof sein ausschliessliches Jagdrecht auch im Iburger Kirchspiel, wie in einigen anderen benachbarten, durchzusetzen: zu denjenigen, an deren Widerspruch die Absicht scheiterte, gehörte auch der Abt von Iburg — jetzt Maurus Rost³. Im Jahre 1669 untersagte der Bischof dem Kloster die Ausübung des Jagdrechtes in dem Walde Freden; der Abt erwies das Jagdrecht und erwirkte die Zurücknahme der Verfügung⁴. Es handelt sich in allen diesen Fällen nicht um grosse Dinge: aber man sieht, wie Rost die Nachlässigkeit früherer Aebte in der Wahrung der Rechte des Klosters dem Bischof gegenüber missbilligt und wie eifrig er selbst bemüht ist, diesen Fehler zu vermeiden⁵.

In seine Zeit aber, glaube ich, weist nun alles, was wir sonst anführen können, die Entstehung der Fälschung. Vor allem der Stand der Ueberlieferung. Aus den Tagen des Maurus Rost stammen alle Handschriften der interpolierten Vita, die wir kennen, und fast unmittelbar bis an seine Zeit reicht unsere Kunde von der echten Fassung.

1) Osnabr. Geschichtsqu. III, 128. 2) Daselbst S. 128. 3) Ebenda S. 133. 4) Ebenda S. 138. 5) Uebrigens befindet sich, wie ich aus einer gütigen Mittheilung des Herrn Archivrathes Dr. Winter in Osnabrück erfahre, im dortigen Staatsarchiv noch reichhaltiges hsl. Material über Besitzstreitigkeiten zwischen dem Abte Maurus Rost und dem Bisthum. Herr Dr. Winter hat eine eingehende Bearbeitung dieses Materials in Aussicht genommen.